

Absender

Straße

PLZ Ort

Regierung von Oberfranken
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

Formale Eingabe zur Streichung der Wind-Vorranggebiete Nr. 4319 und 4320 im Regionalplan Oberfranken-West

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte hiermit formell gegen die Ausweisung der Wind-Vorranggebiete Nr. 4319 (Pinzberg-Süd) und Nr. 4320 (Effeltrich-Nord) im Regionalplan Oberfranken-West Einspruch erheben und die Herausnahme dieser Flächen aus der Planung beantragen. Die betroffenen Gebiete, die die Gemeinden Effeltrich, Pinzberg und Poxdorf im Landkreis Forchheim betreffen, sind aufgrund zahlreicher Raumplanerischer, naturschutzrechtlicher, immissionsschutzrechtlicher, kulturlandschaftlicher und wasserhaushaltlicher Mängel sowie aufgrund europarechtlicher und sozioökonomischer Konflikte nicht geeignet, als Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen zu werden.

Im Folgenden werden die wesentlichen Gründe für die Streichung dieser Vorranggebiete detailliert dargestellt:

1. Raumplanerische Mängel

- **Nichterfüllung des 1,8%-Flächenziels gemäß § 2 WindBG:** Die Ausweisung von mehr als 2% der Fläche für Windkraft widerspricht den gesetzlich vorgegebenen Obergrenzen und führt zu einer Überbeanspruchung der Region, ohne dass eine ausgeglichene Flächenverteilung zwischen den Kommunen gewährleistet wird.
- **Fehlende regionsweite Flächenbalance:** Eine unangemessene Konzentration von Windkraftanlagen in der Region steht im Widerspruch zur Vorgabe, die Flächen für Windnutzung auf maximal 1,8% zu begrenzen. Diese Übernutzung gefährdet die wirtschaftliche und ökologische Balance.
- **Verstoß gegen § 35 Abs. 3 BauGB:** Die Vorranggebiete ignorieren kommunale Entwicklungskonzepte und stören somit die ordnungsgemäße Planung auf kommunaler Ebene.

2. Naturschutzrechtliche Verstöße

- **Kollisionsrisiko für Schwarzstörche und andere Vogelarten:** Die Vorranggebiete befinden sich in einem Bereich, der als bedeutend für den Schutz von Schwarzstörchen und anderen Zugvögeln gilt. Das hohe Kollisionsrisiko für Vögel kann nicht nur die lokale Biodiversität gefährden, sondern auch gegen europäische Artenschutzrichtlinien verstoßen (Art. 6 FFH-RL).
- **Zerstörung von Trockenmauern und anderen wertvollen Biotopen:** Die geplante Windnutzung würde die natürlichen Lebensräume von gefährdeten Arten wie Fledermäusen und Orchideen erheblich beeinträchtigen, was einen Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz darstellt (z.B. § 30 BNatSchG).
- **Verletzung von FFH-Schutzgebieten und Natura 2000-Korridoren:** Die geplante Windnutzung überschneidet sich mit wichtigen Biotopen und Korridoren, die unter den europäischen FFH- und Vogelschutzrichtlinien geschützt sind.

3. Immissionsschutzrechtliche Bedenken

- **Überschreitung von Immissionsgrenzwerten:** Die durch die Windkraftanlagen erzeugten Geräuschimmissionen würden die zulässigen Grenzwerte überschreiten, insbesondere nachts (45 dB(A) Nachtschallpegel). Dies stellt eine Gefahr für die menschliche Gesundheit und Lebensqualität dar.
- **Schattenwurf und Infraschallbelastung:** Der Schattenwurf auf Wohngebäude und die unkontrollierbare Infraschallbelastung führen zu einer Beeinträchtigung der Lebensqualität und Gesundheit der Anwohner, was einen Verstoß gegen das Immissionsschutzrecht darstellt.

4. Kulturlandschaftsschutz

- **Zerstörung historischer Kulturgüter:** Die Wind-Vorranggebiete liegen in einer Region von historischer Bedeutung, die Flurdenkmäler aus dem Dreißigjährigen Krieg, das Walberla als heiliger Zeugenberg, sowie kulturell wertvolle Streuobstwiesen umfasst. Diese Gebiete sind Teil des geplanten UNESCO-Welterbe-Antrags "Fränkische Schweiz". Eine Zerstörung oder Beeinträchtigung dieser Kulturgüter würde gegen die Vorschriften des Denkmalschutzes verstoßen.
- **Veränderung des Landschaftsbildes:** Die Windkraftanlagen würden das charakteristische Landschaftsbild der "Fränkischen Schweiz" erheblich beeinträchtigen und das ästhetische und kulturelle Erbe zerstören.

5. Wasserhaushaltsstörungen

- **Gefährdung des Karstquellensystems:** Die geplanten Windkraftanlagen könnten das empfindliche Karstquellensystem in der Region gefährden, das für die Trinkwasserversorgung von großer Bedeutung ist. Der Eintrag von Chemikalien und die Veränderung der Abflussverhältnisse stellen ein erhebliches Risiko für die Wasserversorgung dar.

6. Europarechtliche Konflikte

- **Verstoß gegen Art. 6 FFH-Richtlinie und die SUP-Richtlinie:** Die Durchführung einer ordnungsgemäßen Verträglichkeitsprüfung gemäß der FFH-Richtlinie und der strategischen Umweltprüfung (SUP) wurde in der Planung nicht ausreichend berücksichtigt, was einen Verstoß gegen europäisches Umweltrecht darstellt.
- **Verletzung der Aarhus-Konvention:** Eine unzureichende Bürgerbeteiligung und die fehlende transparente Einbindung der betroffenen Bevölkerung führen zu einem Verstoß gegen die Aarhus-Konvention zum Zugang zu Informationen, zur Beteiligung der Öffentlichkeit an Entscheidungsverfahren und zum Zugang zu Justiz in Umweltangelegenheiten.

7. Sozioökonomische Bedenken

- **Tourismusbeeinträchtigung und Verlust von Arbeitsplätzen:** Die Ausweisung der Wind-Vorranggebiete würde zu einem Rückgang des Tourismus in der Region führen, was insbesondere die Gastronomie und den Streuobstanbau betrifft. Es ist zu erwarten, dass bis zu 30% der Immobilienwerte sinken und Arbeitsplätze verloren gehen.
- **Spaltung der Dorfgemeinschaften:** Die Projektentwicklung führt zu einer Spaltung der lokalen Gemeinschaften, da die Anwohner unterschiedliche Interessen und Perspektiven zu den Windkraftprojekten haben.

Schlussfolgerung

Aufgrund der Vielzahl der oben genannten Raumplanerischen, naturschutzrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, kulturlandschaftlichen, wasserhaushaltlichen, europarechtlichen und sozioökonomischen Bedenken beantrage ich hiermit die Streichung der Wind-Vorranggebiete Nr. 4319 und 4320 aus dem Regionalplan Oberfranken-West. Die Auswirkungen auf die Umwelt, die Bevölkerung und die Region insgesamt wären unverhältnismäßig und nicht mit den Zielen einer nachhaltigen, umweltschonenden Energiegewinnung vereinbar.

Ich bitte um die sorgfältige Prüfung dieser Eingabe und die Berücksichtigung der aufgeführten Mängel und Bedenken bei der finalen Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen,

Datum, Unterschrift